

Vollmacht

Rechtsanwalt Holger Krehl, Hollandtstraße 24, 48161 Münster

wird hiermit in folgender Sache

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich ausdrücklich auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
2. Prozessführung (bspw. nach den §§ 81 ff. ZPO).
3. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
4. Antragstellung in Scheidungs- und -folgesachen, Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung Auskunftersuchen in Renten - und sonstigen Versorgungsangelegenheiten.
5. Abschluss und Beendigung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
6. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie sowie Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Beilegung des außergerichtlichen Streits oder Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
10. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
11. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
12. Alle Neben- und Folgesachen, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
13. Empfangnahme und Freigabe von Fremdgeldern, notwendigen Auslagen und Kosten, Geldern aus Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie auch Wertsachen, Sicherheiten, Urkunden etc.
14. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

(Ort, Datum)

(Unterschrift)